

Beschluss (gegen die Stimmen von FDP – BAYERNPARTEI und ÖDP/München-Liste):

1. Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wird erteilt.
2. Das Baureferat wird gebeten, die weiteren Planungen durchzuführen und die Planung und Umsetzung mit dem Vorhabensträger zu begleiten.
3. Das Baureferat wird gebeten, die Kosten für die nicht-ursächlichen Maßnahmen sowie für die anteilige Kostenbeteiligung gemäß Verteilungsschlüssel zu ermitteln und zu gegebener Zeit zum Mehrjahresinvestitionsprogramm anzumelden.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.